



# Beitragsordnung

## Wohn(T)raum e.V. – Initiative für gemeinschaftliches, generationsübergreifendes Leben und Wohnen

1. Die einmalige Aufnahmegebühr (§ 3.7 der Satzung) für ein ordentliches Mitglied des Vereins beträgt **25,00 €**.
2. Der regelmäßige Mitgliedsbeitrag (§ 3.7 der Satzung) für ein ordentliches Mitglied des Vereins beträgt **15,00 €** pro Monat.
3. Fördernde Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr und bestimmen ihren regelmäßigen Mitgliedsbeitrag (§ 3.7 der Satzung) selbst, mindestens jedoch 25,00 € pro Jahr.
4. Werden Juristische Personen Mitglied im Verein, legen diese die Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr bzw. des regelmäßigen Beitrages selbst fest. Diese Beträge entsprechen mindestens dem einfachen der in Ziffer 1 bzw. 2 genannten Beträge. Sie teilen die Höhe der Aufnahmegebühr sowie die Höhe des Mitgliedsbeitrages dem Vorstand schriftlich mit.
5. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied entfällt für ein ordentliches Mitglied des Vereins die Verpflichtung zur Zahlung des regelmäßigen Mitgliedsbeitrages. Wird eine Person, die nicht Mitglied des Vereins ist, zum Ehrenmitglied ernannt, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr und des regelmäßigen Mitgliedsbeitrages.
6. Die Aufnahmegebühr wird durch einmaligen Lastschrifteinzug erhoben.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich bzw. bei Fördermitgliedern auch jährlich zu entrichten und wird durch Lastschrifteinzug erhoben.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist erst nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung über die Aufnahme des Mitgliedes zu entrichten.